

# Der sächsische Erzähler,

## Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

### Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes  
zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Gemischt Nr. 22.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Teleg.-Abt.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Volkszeitliche Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt;  
jeden Sonntag: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Werktag Abends für den folgenden Tag.  
Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierthalbjährlich 1 M. 50 d., bei Zustellung ins Haus 1 M. 70 d., bei allen Postanstalten 1 M. 50 d. extra die Belehrgebühr.  
Gegne Räumungen kosten 10 d.

Bestellungen werden angenommen:  
für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsbüros, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten.  
Nummer der Zeitungsliste 6367.  
Schluß der Zeitungsliste abends 8 Uhr.

Unterlate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorne 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierseitige Rotpuszelle 12 d., die Stellameisse 30 d. Geringster Inseratenbetrag 40 d. Für Bilderstättung verlangt eingehandelter Manuskript übernehmen wir keine Gewahr.

### Volkszählung am 1. Dezember 1910.

Auf Grund der von dem Bundesrat erlassenen Bestimmungen für die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember dieses Jahres hat das Königliche Ministerium des Innern angeordnet, Vorkehrungen dahin zu treffen, daß öffentliche Versammlungen und Feste, Jahr-, Kram- und Viehmärkte, auch Tagung von Verbänden und sonstige ähnliche Veranstaltungen am Donnerstag, den 1. Dezember möglichst unterbleiben.  
Die Ortsbehörden wollen dafür besorgt sein, daß dieser Anordnung nachgegangen wird.

Bautzen, am 20. Oktober 1910.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

RuB § 5 Absatz 1 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 sind für den hiesigen Stadtbezirk nachstehende Tagen festgesetzt worden:

#### I. Landwirtschaftliches Personal:

Verwalter	15 M.	Unterschweizer	4 M.
Vogt, Schirmmeister	10	Schweizerlehrbürsche	3
Oberschweizer	10	Bieter u. Ochsen- (Kuh)junge	3
Großmacht	8	Landwirtschaftlicher Arbeiter	
Küttcher	8	ohne Familie	5
Pferdeleicht	6	desgleichen mit Familie	10
Großmagd, Stallmagd,		Ostermädchen	3
Schneidemagd, Witschmagd	8	Wächter	8
Kleinmacht, Ochsenknecht	4	Ausflissarbeiter	2
Kleinnagd	3	Schäfer (Weideviehwärter)	12
Frei-Schweizer	8	Gärtner	12

#### II. Gewerbepersonal:

Oberfechner	15 M.	Bierausgeber	5 M.
Zoch	15	Bümmer, Hauss- u. Küchen-	
Rödin	10	mädchen	4
Kellner	6	1. Haussdienner	5
Kellnerin	6	2. Haussdienner	3
Büttelmamjell	6	Sonstige Angestellte	5

#### III. Hand- und sonstiges Dienstpersonal:

Amme	25 M.	Kinderfrau	10 M.
Wirthschafterin	10		6
Stille	10	Köchin	6

#### IV. Für die Vermittlung einer unter I bis III nicht aufgeföhrten Stelle beträgt die Gebühr 3 M.

Hierbei wird noch auf folgendes hingewiesen:  
Eine Gebühr darf nur erhoben werden, wenn der Betrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt. Haben beide Teile diese Tätigkeit in Anspruch genommen, so ist die Gebühr von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen.

Eine entgegensehende Vereinbarung zu Ungunsten des Arbeitnehmers ist nichtig.

Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden.

Die Stellenvermittler sind verpflichtet, dem Stellensuchenden vor Abschluß des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Tasse mitzuteilen. Die Tasse ist in den Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen.

Zu widerhandlungen werden bestraft. Außerdem kann die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb zurückgenommen werden.

Die vorstehenden Bestimmungen und Tassen gelten auch für die Herausgeber von sogenannten Stellen- und Balanzlisten.

Stadtrat Bischofswerda, am 20. Oktober 1910.

### Das Neueste vom Tage.

König Friedrich August befindet sich gegenwärtig zu Besuch beim Großherzoglichen Hofe in Reussfelde. (Siehe Letzte Depechen.)

König Manuel von Portugal und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sind gestern in England angekommen. (Siehe England.)

Der Dammler „Trent“ ist mit Wellman an Bord gestern abend in New York eingetroffen. Wellman will in einiger Zeit nochmals den Flug über den Ozean versuchen, den Equator aber nicht wieder berühren.

Die Lokomotivführer und Heizer der französischen Südbahn haben beschlossen, den Aufstand fortzusetzen. Sie hoffen, damit den allgemeinen Aufstand auf allen Bahnen wieder ins Leben zu rufen.

Die Stürme in Mittelamerika wüten mit unverminderter Frestigkeit fort. (Siehe Letzte Depechen.)

Brasilien wird den portugiesischen Ordensleuten, welche dorthin auswandern wollen, die Landung verbieten.

### Der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmenziffer bei den Landtagswahl-Wahlen in Sachsen.

S. Von grohem Interesse ist der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmenziffer bei den Landtagswahlwahlen in Leipzig und Blauen. Die Sozialdemokratie gibt unumwunden zu, daß die Wahlen für sie wider alles Erwarteten ungünstig verlaufen sind. In beiden Wahlkreisen empfindliche Stimmenverluste, die um so mehr wiegen, weil die Sozialdemokratie eine regere Agitation als bei den Hauptwahlen entfaltet hat. Es drängt sich nun die Frage nach den Ursachen des Stimmenverlusts ohne weiteres von selbst auf und zwar um so mehr, weil die Sozialdemokratie erst vor wenigen Wochen im Reichstagswahlkreis Zschopau-Marienberg eine überwältigende Mehrzahl ihrer Stimmen und den glänzendsten Wahlgang zu verzeichnen hatte.

Die sozialdemokratische „Dresd. Volksztg.“ erklärt den Stimmenrückgang auf folgende Weise: Wir müssen gestehen, daß wir einen wesentlichen Stimmenrückgang nicht erwartet haben. Er zeigt, daß uns ein Teil der Wähler von 1909 verschollen hat. Offenbar hat die durch die Vorkommnisse in Moabit veranlaßte bürgerliche Prehzetze eine größere Anzahl Kopfschuhen gemacht und von der Wahlurne ferngehalten. Vor allen Dingen darf aber nicht übersehen werden, daß eine solche Heze drei- und vierfach bei den sächsischen Wählern.

tagswahlen wirken muß, die unter dem Pluralwahlsystem vorgenommen werden. Zu einem Verlust von 900 Stimmen bedarf es bei dem Vierklassenwahlrecht nur eines Abschwenkens von 300 Wählerstimmen; im 44. ländlichen Wahlkreis Blauen-Land haben offenbar nur etwa 150 bis 200 Wähler der Sozialdemokratie die bisherige Gesellschaft verweigert und das Ergebnis ist infolge der Pluralwahl ein Verlust von 500 Stimmen. Dazu kommt, daß die Wahlen auf Grund der alten Wählerlisten vorgenommen wurden. Infolgedessen konnten neu hinzugewachsene Wähler nicht aufgenommen werden, dagegen wurden weggezogene gestrichen. Der Rückschlag ist also bei weitem nicht so groß, wie er auf den ersten Blick erscheint. Die Sozialdemokratie muß sich aber die jetzigen Landtagswahlen besonders insofern zur Lehre dienen lassen, als daraus hervorgeht, daß sich ein geringfügiges Abschwenken von Wählerstimmen dreifach und vierfach im Wahlresultat bemerkbar macht. So weit die „Dresd. Volksztg.“

Der Wahltag hat aber gezeigt, daß die sozialdemokratische Hochflut des Jahres 1909 vereben wird, wenn das Bürgertum nicht kämpft. Die ersten Anzeichen dafür sind vorhanden, wie diese Wahlen zeigen, und sie sind um so bemerkenswerter, als die Nachreihen der Reichsfinanzreform noch lange nicht überwunden sind. Der Verlust der Sozialdemokratie beträgt nach den letzten Feststellungen in beiden Wahlkreisen 1500 Stimmen.